



# **See- & Segelsportverein der Hansestadt Rostock e.V.**

Fährberg 1 - 18147 Rostock  
Tel.: +49 (0) 1577 / 40 11 914

ssvr-buero@web.de  
www.ssv-rostock.de

## **Wahlordnung des See- und Segelsportvereins der Hansestadt Rostock e.V. für die Wahl des Vereinsvorstandes**

1. Vorschlags- und wahlberechtigt sind alle volljährigen Vereinsmitglieder, die mindestens 12 Monate Mitglied im See- und Segelsportvereins der Hansestadt Rostock e.V. sind. Für die Jugendabteilung gilt besonderes Recht.
2. Als Bewerber/innen vorgeschlagen werden können alle wahlberechtigten Vereinsmitglieder, die dem Verein angehören. Nicht wählbar ist, wer infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
3. Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei wahlberechtigten Vereinsmitgliedern unterzeichnet sein und dem Vorstand schriftlich vorliegen. Auf dem Wahlvorschlag müssen Name und Vorname des Kandidaten, Geburtsdatum, die Dauer der Vereinsmitgliedschaft sowie die schriftliche Zustimmung des Kandidaten, für die zu wählende Funktion kandidieren zu wollen, vorhanden sein. Eine gleichzeitige Kandidatur für mehrere Funktionen ist auf einem Wahlvorschlag unzulässig.
4. Die Wahl des Vorstandes kann als Blockwahl vorgenommen werden.
5. Wahlvorschläge sind dem Vorstand bzw. Tagespräsidium schriftlich zuzusenden bzw. am Tag der Wahlen bis zu einem durch die Versammlung festgelegte Zeitpunkt vorzulegen. Nicht fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge dürfen nicht zur Abstimmung kommen und bleiben unberücksichtigt.
6. Durch die anwesenden Vereinsmitglieder ist ein dreiköpfiger Wahlvorstand zu wählen.
  - 6.1. Der Wahlvorstand erarbeitet entsprechend den eingereichten Wahlvorschlägen die Stimmzettel und gibt der Versammlung die Kandidaten bekannt.
  - 6.2. Für jedes Vorstandsamt ist ein Stimmzettel zu erarbeiten und an die anwesenden Mitglieder zu verteilen.
  - 6.3. Die geheime Abstimmung erfolgt in einem Wahlgang.
  - 6.4. Gewählt ist, wer mehr als 50% der abgegebenen Stimmen erhält. Eine Stichwahl ist dann erforderlich, wenn kein Kandidat die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht. Sie findet zwischen dem ersten und zweitplazierten Kandidaten statt. In der Stichwahl ist gewählt, wer über die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen verfügt.
  - 6.5. Der Wahlvorstand gibt das Ergebnis der Wahl bekannt und fragt, ob der Kandidat die Wahl annimmt. Ist das nicht der Fall, ist der Kandidat mit dem nächsthöheren Stimmenanteil gewählt.
  - 6.6. Der Wahlvorstand erarbeitet das Wahlprotokoll. Dieses ist nach notarieller Beglaubigung umgehend und ohne Verzug durch den neuen Vorstand dem Vereinsregister zuzuführen.



# See- & Segelsportverein der Hansestadt Rostock e.V.

Fährberg 1 - 18147 Rostock  
Tel.: +49 (0) 1577 / 40 11 914

ssvr-buero@web.de  
www.ssv-rostock.de

Lfd. Nr.:	Funktion	Name	Vorname	geb. Datum	Mitglied seit:	Schriftliche Zustimmung des Bewerbers
1	1. Vorsitzender					
2	2. Vorsitzender					
3	Schatzmeister					
4	Geschäftsführer					
5	Jugendobmann					
6	Sportwart					
7	Schriftführer					
8	Pressesprecher					

Stand: Rostock, den 24.02.2011  
Rostock, den 06.01.1995